



# Kreisgruppe Ebersberg

im Landesjagdverband Bayern e.V.

M. Schmid · Bruck 1 · 85567 Bruck - Oberbayern

Herrn Landrat  
Robert Niedergesäß  
Eichtalstraße 5

85560 Ebersberg

Macus F. Schmid  
1. Vorsitzender  
Hegegemeinschaft Glonntal  
2. Vorsitzender  
Kreisgruppe Ebersberg im BJV  
Obmann f. Schwarzwild der KG EBE  
Bruck 1  
85567 Bruck  
Tel. +49 171 5499377  
m.schmid@jagd-ebersberg.de

Bruck, den 31.01.2023

## Förderung auf Schwarzwildabschusses

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,  
sehr geehrte Mitglieder des ULV Ausschusses,  
sehr geehrter Herr Köhnen,

im Jahr 2020 hat der ULV Ausschuss des Kreistages mit der Sitzungsvorlage 2020/0106 die Förderung des Schwarzwildabschusses zur Regulierung und damit bestmöglichen Kontrolle des Schwarzwildbestandes im Landkreis Ebersberg beschlossen.

Damals wurde vereinbart, diese Abschussprämie vorerst auf drei Jahre bis zum 31.03.2023 zu befristen, um danach die geschätzten Kosten und die Wirksamkeit der Maßnahme prüfen zu können.

Die Tatsache, dass das Schwarzwild in den letzten Jahren im Landkreis nicht zugenommen hat, zeugt vom starken Einsatzwillen der Jäger. Die Abschusszahlen sind in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben und es ist bisher zu keinem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) gekommen. Dies zeigt uns, dass wir und die Untere Jagdbehörde, mit unserer Kalkulation und Einschätzung der Lage im Jahr 2020 sehr richtig gelegen haben.

**Deshalb beantragen wir hiermit eine Fortführung der Maßnahme „Förderung des Schwarzwildabschusses“, um vorerst weitere drei Jahre im gleichen Umfang bis zum 31.03.2026.**

Die intensive Bejagung des Schwarzwildes erfordert einen besonderen Aufwand durch die Jägerschaft, sowohl finanziell wie auch zeitlich.

- Die Jagd auf Schwarzwild gestaltet sich in der Regel sehr schwierig und langwierig, sie findet vorwiegend zur Nachtzeit statt.
- Es müssen zusätzliche, zum Teil kostenpflichtige Untersuchungen (Radiumcäsium-Messung, Trichinenuntersuchung, Entnahme von Blutproben für das Veterinäramt) durchgeführt werden.
- Nicht verwertbare Tierkörper und Aufbruch müssen tierseuchensicher entsorgt werden (Aufbruch-Sammelstellen, Tierkörperbeseitigung). Die fachgerechte Tierkörperbeseitigung eines Stückes Schwarzwild alleine durch die Firma Bernd kostet derzeit ca. 70-80 €.



# Kreisgruppe Ebersberg

im Landesjagdverband Bayern e.V.

- Wildschäden durch Schwarzwild in der Landwirtschaft müssen durch die Jäger mit hohem Zeitaufwand und in ungünstigen Fällen mit mehreren 1.000 € pro Jahr ersetzt werden.
- Die Kosten für Munition, Treibstoff und spezieller Jagdausrüstung für die Schwarzwildjagd ist in den letzten Jahren stark gestiegen.
- Der Erlös aus dem Wildbretverkauf (wenn er durch die Verunsicherung der Bevölkerung überhaupt möglich ist) kann hierbei als Einnahmenquelle vernachlässigt werden; pro kg Wildbret werden nur (0,30-0,40 €/kg) bezahlt.

Hinzu kommt, dass ein sehr großes öffentliches Interesse besteht, die Schwarzwildbestände unter Kontrolle zu halten, nicht nur wegen der Wildschadensproblematik, sondern auch wegen der näher kommenden Schweinepest, die wie ein Damoklesschwert über uns schwebt (erst kürzlich war ein Ausbruch in Baden-Württemberg). Sollte es tatsächlich zu einem Ausbruch der ASP im Landkreis kommen, würde das erhebliche Auswirkungen nicht nur auf die Jagd und die Landwirtschaft haben, sondern auch auf den gesamten Personen- und Warenverkehr mit Lebensmitteln und die gesamte Verkehrsführung mit Sperrzonen etc.

In dem entsprechenden Notfallplan für die ASP fällt den Jägern in Kooperation mit dem Veterinäramt eine wichtige Rolle bei der Seuchenbekämpfung und Seucheneindämmung zu. Deshalb besteht bereits jetzt ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Kreisgruppe und dem Veterinäramt hierzu. So haben kürzlich Vertreter der Kreisgruppe an einer Übung zur Beseitigung von ASP-Kadavern teilgenommen. Dies zeigt, dass sich die Jägerschaft hier ihrer besonderen Verantwortung bewusst ist. Die Jägerschaft investiert bereits heute viel in die Schwarzwildbejagung, sowohl in die Technik (Wärmebildkamera, Nachtzielgeräte, spezielle Schießkurse etc.) wie auch den zeitlichen Aufwand. Nachtsicht- und Nachtzieltechnik haben in etwa die gleiche Halbwertszeit von wenigen Jahren, wie z.B. Computer und Mobiltelefone und müssen deshalb auch immer wieder erneuert oder ausgetauscht werden. Auch das Abfangen und die Beseitigung von Unfallwild nach Verkehrsunfällen, zu jeder Tages- und Nachtzeit, wird durch die Jägerschaft im Landkreis Ebersberg bisher freiwillig übernommen. Um die Jägerschaft bei ihren Bemühungen bei der Wildschweinjagd zu unterstützen, ist es notwendig, die Prämie weiterhin wie bisher auszuzahlen. Wir sind uns bewusst, dass es sich bei der Prämie um eine freiwillige Leistung handelt und gleichzeitig die Haushaltslage des Landkreises angespannt ist. Gleichwohl würde dies von den Jägern auch als klares Signal für die Wertschätzung unseres jagdlichen Einsatzes für die Bürger des Landkreises Ebersberg gewertet und als große Motivation dienen.

Wir hoffen deshalb, dass Sie Herr Niedergesäß, der ULV Ausschuss des Kreistages sowie die Untere Jagdbehörde unseren Antrag auf Weiterführung der Prämie für mindesten 3 Jahre unterstützen und diese Position im Haushaltsentwurf des Landkreises berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus F. Schmid  
2. Vorsitzender  
Schwarzwildobmann  
Kreisgruppe Ebersberg im BJV

Dr. Karem Gomaa  
1. Vorsitzender  
Kreisgruppe Ebersberg im BJV